

MEDIENMITTEILUNG

Regierung muss Steuervorlage nachbessern

Mit der vorgesehenen Revision des Steuergesetzes fällt Graubünden auf Rang 19 zurück. Zudem fehlt ein Abzug auf Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen. Die Vorlage muss nachgebessert werden.

Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden verlangen eine wirtschaftsfreundlichere Umsetzung der Steuervorlage 17 in Graubünden. Mit den vorgesehenen Massnahmen und einer Gewinnsteuerbelastung von 14.02 % würde Graubünden gesamtschweizerisch vom 12. auf den 19. Rang zurückfallen. Auf völliges Unverständnis stösst die Tatsache, dass ein F&E-Abzug als nicht von zentraler Bedeutung erachtet wird. Diverse wichtige, im IT-Bereich tätige oder exportorientierte Unternehmen mit hoch innovativen Produkten und qualifizierten Arbeitsplätzen wären dadurch gegenüber ihren Konkurrenten massiv benachteiligt, weil solche F&E-Aktivitäten an steuergünstigere Standorte in der Schweiz oder im Ausland ausgelagert würden. Damit gingen dem Kanton nicht nur hochqualifizierte Arbeitsplätze sondern auch Steuersubstrat verloren. Mit der Zulassung des F&E-Abzuges kann sich Graubünden im interkantonalen Steuerwettbewerb als attraktiver Unternehmensstandort behaupten, der nicht nur Investitionen, sondern auch Know-how und brillante Köpfe aus dem Ausland oder anderen Kantonen anzieht und damit die Volkswirtschaft stärkt. Hierfür sind auch vorübergehende Ertragsausfällige in Kauf zu nehmen. Diese kann der Kanton verkraften, wenn er bereit ist, sich den notwendigen finanziellen Spielraum durch ein substanzielles Entlastungsprogramm zu verschaffen.

* * * * *

Die Vernehmlassung im Wortlaut der Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden finden Sie unter <http://www.hkgr.ch/sites/mitteilungen/vernehmlassungen.html> und <http://www.kgv-gr.ch/vernehmlassungen.html>.

Für weitere Auskünfte:

- Dr. Marco Ettisberger, Sekretär Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden,
081 254 38 00
- Jürg Michel, Direktor Bündner Gewerbeverband, 081 257 03 23